

Informationen zum Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang

International Business Management (B.A.)

Die Zulassung für den Bachelorstudiengang International Business Management (IBMAN) basiert auf einem Auswahlverfahren. Dabei werden nur diejenigen Bewerber berücksichtigt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Hochschulzugangsberechtigung

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachhochschulreife oder
- fachgebundene Hochschulreife gemäß §11 BerlHG oder
- eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung oder
- einen deutschen Hochschulabschluss und damit die Berechtigung zu einem Zweitstudium

2. Fremdsprachenkenntnisse

Der Studiengang International Business Management ist sowohl inhaltlich als auch sprachlich stark international ausgerichtet. Das gesamte Studienprogramm wird in englischer Sprache gelehrt. Daher ist die Vergabe von Studienplätzen unter anderem an die Voraussetzung des Vorhandenseins fremdsprachlicher Mindestkenntnisse gebunden. Neben sehr guten Englischkenntnissen ist, für Bewerber mit Deutsch als Muttersprache, der Nachweis einer der Sprachen Französisch oder Spanisch als zweite Fremdsprache notwendig. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutsch-Grundkenntnisse, die mindestens dem Niveau A2 laut GERS entsprechen, nachweisen.

3. Motivationsschreiben

Der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben in englischer Sprache beizufügen, welches die Studienmotivation und Eignung des Bewerbers für den Studiengang näher begründet. Das Schreiben soll die Länge von insgesamt 300 Wörtern / eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

4. Lebenslauf

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache beizufügen.

5. Informationen zum Studiengang

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier: [International Business Management](#)

Hinweise zur Bewerbung

1. Mindestanforderungen Fremdsprachenkenntnisse

Englisch:

TOEFL (Test of English as a Foreign Language): 543 Punkte (Paper Based Test),
72 Punkte (Internet Based Test)

IELTS (International English Language Testing System): min. 5.5 Punkte

TOEIC (Test of English for International Communication): min. 785 Punkte

CPE (Cambridge Certificate of Proficiency in English), alle Stufen

BEC Higher (Cambridge Certificate C1 Business Higher)

CAE (Cambridge Certificate in Advanced English), alle Stufen

FCE (Cambridge First Certificate of English), min. Stufe C

oder alle Sprachnachweise, die einen Verweis darauf enthalten, dass die Sprachkompetenz min. der Stufe **B2** des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Folgende Nachweise können als Äquivalent anerkannt werden:

- Einjähriger Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution oder Schulbesuch mit ausschließlicher Unterrichtssprache Englisch vor Abschluss der Sekundarstufe II
- Englisch-Leistungskurs mit einer Durchschnittsnote der letzten vier Halbjahre vor Abschluss von mindestens 2,0 [bzw. mindestens 10 Punkte].

Französisch oder Spanisch (gilt nur für Bewerber/innen mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung):

Anerkannt werden alle Sprachnachweise, die mindestens der Stufe **A2** des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Folgende Nachweise können als Äquivalent anerkannt werden:

- Französisch- oder Spanisch-Leistungskurs (unabhängig von der Note)
- Ein mindestens einjähriger Aufenthalt an einer französisch- bzw. spanischsprachigen Schule oder Hochschule
- Vier Jahre Französisch- oder Spanischunterricht von Klasse 7 bis 10 bzw. 3 Jahre Spanisch- oder Französischunterricht in der Schule bis in die Sekundarstufe II
- Nachweis, dass es sich bei der Sprache um eine (zweite) Muttersprache handelt

Deutsch:

Studierende mit einem ausländischen Schulabschluss, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis von Grundkenntnissen in Deutsch erbringen, da sie als zweite Fremdsprache Deutsch belegen werden. Anerkannt werden alle Sprachnachweise, die mindestens der Stufe **A2** des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen (z.B. Test "Start Deutsch" vom Goethe Institut).

Folgende Nachweise können als Äquivalent anerkannt werden:

- ein Mindestumfang von 200 absolvierten Deutsch-Unterrichtsstunden (Teilnahmebescheinigungen ohne Note oder Beurteilung sowie Anmeldungen zu Sprachkursen werden nicht anerkannt)

Bitte beachten Sie, dass für alle Sprachen nur Nachweise anerkannt werden, die höchstens 5 Jahre alt sind!

2. Bonuspunkte

Um ihre Chancen auf einen Studienplatz zu verbessern, können Bewerber unter bestimmten Voraussetzungen Bonuspunkte erhalten.

Bewerber aus **Deutschland** und anderen **EU Ländern** können Bonuspunkte erhalten für:

- den Nachweis einer einschlägig kaufmännischen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen einschlägig kaufmännischen Berufstätigkeit
- den Nachweis bilingualer Sprachkompetenz (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen mindestens C 1) in Englisch und einer weiteren Amtssprache der EU, die nicht die Landessprache der Bewerberin/des Bewerbers ist
- den Nachweis einer Vorbildung auf Grund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule

Bewerber aus **Nicht-EU Ländern** werden ausschließlich nach der Eignung, das heißt nach der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) zugelassen.

3. Checkliste Bewerbungsunterlagen

erforderliche Unterlagen

- Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Kopie des Abiturzeugnisses)
- Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse in English und der zweiten Fremdsprache
- Motivationsschreiben in englischer Sprache
- Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache
- Nachweis über bisherige Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, soweit vorhanden



zusätzliche Unterlagen für Bonuspunkte und Sonderfälle

- Ausbildungszeugnis einer einschlägig kaufmännischen Berufsausbildung, oder ein qualifiziertes Zeugnis einer mindestens zweijährigen einschlägig kaufmännischen Berufsaustätigkeit
- Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau C1 in Englisch und einer weiteren Amtssprache der EU, die nicht die Landessprache der Bewerberin/des Bewerbers ist
- Nachweis über Vorbildungen auf Grund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule

- in Sonderfällen ggf. weitere Unterlagen, siehe <https://www.hwr-berlin.de/studium/bewerbung/antraege-fuer-sonderfaelle/>

4. Online-Bewerbung

Bewerber/innen **mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung** bewerben sich direkt über die Website der HWR <https://www.hwr-berlin.de/studium/bewerbung/bewerbungsverfahren/> und laden dort alle erforderlichen Unterlagen hoch.

Bewerber/innen **ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung** müssen sich über das online Portal von [uni-assist](#) bewerben. Uni-assist prüft dann eine Anerkennung der Zeugnisse und leitet die Bewerbung an die HWR Berlin weiter.

Bitte beachten Sie:

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Januar bzw. am 15. Juli. Die Auswahlkommission bemüht sich, die Auswertung der Bewerbungen so schnell wie möglich vorzunehmen, aufgrund der Vielzahl an Bewerbungen kann dies aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte haben Sie also Geduld, bis Sie eine Rückmeldung erhalten.

Die Zulassungsbescheide werden voraussichtlich Mitte bis Ende Februar (für das Sommersemester) und Mitte bis Ende August (für das Wintersemester) versendet.

Die Ablehnungsbescheide werden voraussichtlich Mitte bis Ende März (für das Sommersemester) und Mitte bis Ende September (für das Wintersemester) versendet.